Erweitertes Angebot des Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbands der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister im Rahmen der Tarifverhandlungen 2023 mit der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer

vom 5. Januar 2024

Der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister (AGV MOVE) unterbreitet der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) für die Arbeitnehmer seiner Mitgliedsunternehmen im heutigen Geltungsbereich der zwischen GDL und AGV MOVE abgeschlossenen Tarifverträge - auch unter Einbeziehung der GDL-seitig zum 31.10.2023 gekündigten Tarifverträge - nachfolgendes erweitertes Gesamtangebot. Um weitere Streiks abzuwenden, haben wir unser Angebot vom 9. November 2023 um ein Arbeitszeitelement erweitert. Ziel dieses Entgegenkommens ist es, die GDL zur Rückkehr an den Verhandlungstisch zu bewegen, nachdem die GDL die Verhandlungen am 24. November 2023 für gescheitert erklärt hatte.

Dabei schlägt der AGV MOVE vor, auf Grundlage der angebotenen Rahmenbedingungen (siehe Ziffer I.) die Details eines Gesamtergebnisses zu verhandeln. Damit dies im Sinne der Mitarbeitenden und Kunden zeitnah geschieht, schlagen wir Ihnen deshalb zusätzlich einen zeitnahen, konkreten Verhandlungstermin vor (siehe Ziffer II.).

I. Rahmenbedingungen für ein Gesamtergebnis

1. Volumen öffentlicher Dienst ausgestalten

Wir sind bereit, uns für ein gemeinsames Gesamtergebnis entsprechend am Volumen des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes für Bund und Kommunen vom 22. April 2023 für rund 2,5 Mio. Beschäftigte sowie am Volumen des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes für die Länder vom 9. Dezember 2023 für weitere rund 1,1 Mio. Beschäftigte zu orientieren. Die GDL hat die Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst maßgeblich über den stellvertretenden Vorsitz in der Bundestarifkommission des Deutschen Beamtenbundes mitgestaltet. Das entsprechende Volumen stellen die Mitgliedsunternehmen des AGV MOVE pro-rata angepasst auf den Anwendungsbereich der GDL-Tarifverträge für das Gesamtergebnis mit der GDL zur Verfügung. Im Rahmen der Verhandlungen ist dieses Volumen bahnspezifisch auszugestalten.

2a. Nachhaltige Entgelterhöhungen vereinbaren

Wir bieten an, das zur Verfügung stehende Volumen wie im öffentlichen Dienst maßgeblich für Entgelterhöhungen zu verwenden, um die Leistungen unserer Mitarbeitenden wertschätzend anzuerkennen und insbesondere der noch bis zur ersten Hälfte des Jahres 2023 erhöhten Inflation Rechnung zu tragen. Die Ausgestaltung der Entgelterhöhung ist zu verhandeln, wobei die Arbeitgeberseite mit Blick auf die durch die GDL vertretenen Mitarbeitergruppen eine nachhaltige prozentuale Erhöhung im beiderseitigen Interesse sieht.

2b. Bereitschaft zur Ausgestaltung weiterer Arbeitszeitelemente

Die Mitgliedsunternehmen des AGV MOVE haben das Interesse der GDL an der Verhandlung von Arbeitszeitregelungen im Rahmen dieser Tarifrunde zur Kenntnis genommen. Bereits heute bietet unser gemeinsames Tarifwerk eine Vielzahl flexibler Wahlmodelle u.a. zur Regelung der Jahresarbeitszeit und des Jahresurlaubs. Zur Abwendung weiterer Streiks sind die Mitgliedsunternehmen dennoch bereit, weitere Arbeitszeit-Wahlmodelle im gemeinsamen

Tarifwerk mit der GDL für operativ tätiges Fahrpersonal im unregelmäßigen Wechsel-Schichtdienst auszugestalten. Voraussetzung hierfür ist, dass das Gesamtergebnis dieser Runde inklusive der weiteren Arbeitszeitelemente das unter Ziffer 1 bezifferte Volumen nicht überschreitet und die heute bestehende Arbeitszeit-Kapazität auch mittelfristig erhalten bleibt, z.B. durch andere kompensierende Arbeitszeitregelungen. Die Einführung neuer Arbeitszeit-Modelle erfordert in jedem Fall einen erheblichen zeitlichen Vorlauf.

3. Inflationsausgleichszahlungen nutzen

Darüber hinaus bieten wir an, die Steuer- und Abgabenprivilegierung von Sonderzahlungen des Arbeitgebers zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise gemäß § 3 Nr. 11c EStG zu nutzen. Dies ist gleichermaßen im Interesse von Arbeitnehmenden und den Mitgliedsunternehmen des AGV MOVE. Es gelten die zwischen GDL und AGV MOVE tarifüblichen Regelungen für Einmalzahlungen. Der bereits im Dezember 2022 gewährte 150 Euro Energiebonus ist dabei zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage sind wir bereit, im Rahmen des Gesamtergebnisses eine Inflationsausgleichszahlung von bis zu 2.850 Euro zu zahlen.

4. Laufzeit am Bewährten orientieren

Damit nachhaltige Entgelterhöhungen in ausreichender Höhe finanzierbar sind, sind längere Laufzeiten zwingend erforderlich. Hier würden wir uns an den in der Vergangenheit mit der GDL vereinbarten Laufzeiten orientieren, auch um zusätzliche Verteilungsspielräume zu gewinnen und im Interesse der Kundinnen und Kunden eine lange Friedensphase zu gewährleisten.

5. Reformen bei der DB Cargo AG vereinbaren, um Kundenbedürfnisse abzudecken und dem Verlust von Markanteilen entgegenzuwirken

Damit bei der DB Cargo AG gleichlaufende Entgelterhöhungen möglich sind, ist es dringend erforderlich, dass wir als Tarifpartner gemeinsam im Rahmen dieser Tarifrunde tarifvertragliche Rahmenbedingungen schaffen, um Kundenbedürfnisse im Schienengüterverkehr abzudecken und dem Verlust von weiteren Marktanteilen entgegenzuwirken. Wir sind der Überzeugung, dass wir Lösungen am Verhandlungstisch finden, die den Interessen von Arbeitnehmenden und der DB Cargo AG gleichermaßen dienen.

Nur ein Beispiel von vielen ist die fehlende Möglichkeit, dass Lokomotivführerinnen und Lokmotivführer auf freiwilliger Basis mehrtägige flexible Arbeitseinsätze leisten und dafür als Ausgleich eine längere Ruhezeit am Wohnort sowie eine zu vereinbarende Prämie erhalten. Dies sind Regelungen, die die GDL bei Wettbewerbern unserer Mitgliedsunternehmen bereits tarifvertraglich vereinbart hat.

6. Allgemeine Reformmaßnahmen vereinbaren, im Interesse von Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden

Auch im Kernbereich des gemeinsamen Tarifwerks sind Reformen geboten, um die betriebliche Qualität zu verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Kundenbedürfnisse besser erfüllen zu können. Das sichert Beschäftigung, schafft Verteilungsspielräume und zusätzliche Flexibilität im Sinne der Arbeitnehmenden.

Aufgrund des engen Planungskorsetts des GDL-Tarifwerks ist z.B. das bei den Arbeitnehmenden sehr geschätzte Planungsinstrument „Meine Zeit“ in den GDL-Mehrheitsbetrieben von DB Fernverkehr AG aktuell nicht nutzbar. Hier schlagen wir vor, die tarifvertraglichen Grundlagen zu schaffen, um dieses innovative Planungsinstrument auch in GDL-Mehrheitsbetrieben zur

Anwendung zu bringen. Weitere Reformvorschläge im gemeinsamen Interesse hatten wir Ihnen im Rahmen der ersten Verhandlungsrunde unterbreitet.

Darüber hinaus besteht im DB-Konzern das komplexeste Tarifwerk in Deutschland. Dies führt zu Umsetzungsproblemen, Ungereimtheiten und unnötigen Kosten. Deshalb gilt es im Rahmen dieser Tarifrunde Maßnahmen zu vereinbaren, um unnötige Komplexität einzudämmen. Wir hatten im Rahmen der Verhandlungen am 23./24. November eine Regelung vorgeschlagen, um die hohe Anzahl von Tabellen im BuRa-EVU FZITV AGV MOVE GDL und TVA AGV MOVE GDL deutlich zu verringern.

Mit Schreiben vom 9. November 2023 hatten wir Ihnen eine konkretisierte Übersicht der Reformvorschläge gemäß Ziffer 5 und 6 unseres Angebots vom 09. November 2023 schriftlich zukommen lassen, die wir sodann in unserer Verhandlungsrunde vom 23./24. November 2023 mündlich in die Verhandlungen eingebracht und vorgestellt hatten. Auf dieser Grundlage sind wir von unseren Mitgliedsunternehmen gehalten, diese Reformvorschläge in den weiteren Verhandlungen auszugestalten.

7.. FairnessPlan e.V. reformieren

Der AGV MOVE und die GDL betreiben gemeinsam den FairnessPlan e.V. Die Funktionsfähigkeit dieser nach Gesetz, Tarifvertrag und Satzung paritätisch zu führende gemeinsame Einrichtung (§ 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz) ist nicht mehr gegeben. Dadurch ist dem FairnessPlan e.V. durch einseitige Maßnahmen bereits erheblicher Schaden entstanden, der nicht zum Charakter einer Sozialeinrichtung passt. Der AGV MOVE hält es vor diesem Hintergrund für geboten, ablösende Regelungen zu treffen, die die Interessen der Tarifvertragsparteien sowie der betroffenen Arbeitnehmenden gewährleisten.

Aufgrund der hohen Dotierungsbestände des FairnessPlan e.V. und aufgrund des deutlich verkleinerten Anwendungsbereichs dieser Einrichtung im Zuge der gemeinsam vereinbarten Umsetzung des Tarifeinheitsgesetzes, besteht in jedem Fall dringender Reformbedarf, z.B. im Zuge eines Dotierungsstopps und einer Anpassung zukünftiger Dotierungen an den verkleinerten Anwendungsbereich.

8. Tarifeinheit bekräftigen

Als maßgebliches Ergebnis der letzten Tarifrunde haben GDL und AGV MOVE vereinbart, die Regelungen des § 4a Tarifvertragsgesetzes (Grundsatz der Tarifeinheit) als Grundlage des gemeinsamen Tarifwerks zu respektieren. Die gesetzlichen Regelungen zur Tarifeinheit sind zwingendes Bundesrecht und stehen nicht zur Disposition zweier Tarifvertragsparteien. Dennoch haben Sie Ihre rechtswidrigen Forderungen zur Nichtanwendung der gesetzlichen Regelungen zur Tarifeinheit auch im Rahmen der Verhandlungsrunde vom 23./24. November 2023 aufrecht erhalten und sogar erneut bekräftigt. Ein Gesamtergebnis im Rahmen dieser Tarifrunde ist nur möglich, wenn Sie diese Forderungen nachhaltig fallen lassen.

Der AGV MOVE bietet im Nachgang zur Tarifrunde erneut einen Prozess aller Tarifvertragsparteien an, um gemeinsam alternative Lösungen, z.B. im Rahmen einer geordneten Tarifpluralität zu prüfen und ggf. zu entwickeln.

9. Tariffähigkeit wieder herstellen

Durch die Gründung der Fairtrain e.G. durch GDL-Bundesvorstände hat die GDL ihre Gegnerunabhängigkeit aufgegeben. Damit ist die GDL ausweislich mehrerer rechtlicher Expertisen nicht mehr tariffähig. Die GDL war nicht bereit, im Rahmen der Tarifverhandlungen diese für die Wirksamkeit des gesamten GDL-Tarifwerks maßgebliche Frage gemeinsam zu erörtern.

Deshalb war der AGV MOVE gehalten, gemäß § 97 Arbeitsgerichtsgesetz den Status der GDL beim Hessischen Landesarbeitsgericht feststellen zu lassen. Es ist nun an der GDL ihre Tariffähigkeit wieder herzustellen und ihre Betätigung als Unternehmer im Eisenbahnsektor zu beenden. Nur dann können im Rahmen dieser Tarifrunde wirksame Tarifverträge vereinbart werden.

II. Rückkehr an den Verhandlungstisch

Aufgrund dieses erweiterten Angebots und des Signals unserer Mitgliedsunternehmen über weitere Arbeitszeit-Wahlmodelle zu verhandeln, kann zeitnah ein Gesamtergebnis am Verhandlungstisch erzielt werden. Deshalb schlagen wir aus Rücksicht auf die am 8. und 9. Januar stattfindende dbb-Jahrestagung den 10. Januar 2024 für die Fortsetzung der Verhandlungen auf Grundlage dieses erweiterten Angebots vor. Als Verhandlungsort schlagen wir erneut den Nordbahnhof in Berlin vor. Als Verhandlungsbeginn schlagen wir 11 Uhr vor.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie auf Grundlage dieses Angebots bereit sind, mit uns in weitere Tarifverhandlungen einzutreten, um tarifvertragliche Lösungen im Sinne eines Gesamtpakets zu vereinbaren.

Berlin, 5. Januar 2024

Martin Seiler

Florian Weh